

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0232/20/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0232/20	09.07.2020

Absender	
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	09.07.2020

Kurztitel
Kulturhauptstadt Europas 2025

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt **ergänzt (fett)** und geändert (Streichungen):

Unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erhält, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg als alleinige Gesellschafterin die Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ist Beschlussbestandteil. Herr Prof. Dr. Matthias Puhle wird bis zum Dienstantritt eines/einer Nachfolger*in zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Der Stadtrat entsendet je ein Mitglied pro Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in den Aufsichtsrat der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“.

Begründung:

Nachdem die erste Phase der Bewerbung Magdeburgs zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erfolgreich abgeschlossen wurde, befindet sich Magdeburg nun im Finale der Bewerbung um den Titel.

Sollte Magdeburg im Herbst 2020 den Zuschlag als Kulturhauptstadt Europas bekommen, ist es angezeigt, hinsichtlich der Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ sofort handlungsfähig zu sein.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen diesbezüglich einen Vorratsbeschluss des Stadtrates zu fassen.

Durch die damit geschaffene Möglichkeit einer zeitnahen Gründung der GmbH würde eine Trägerstruktur geschaffen, die mit der Umsetzung des Projektes „Kulturhauptstadt Europas Magdeburg 2025“ unmittelbar nach Vergabe des Titels beginnen könnte.

1. Gesellschaftsrechtliche Regelungen

Anlage 1 dieser Drucksache ist der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaft (§ 2 des Gesellschaftsvertrages) ist die Realisierung des Projektes Kulturhauptstadt, insbesondere die Weiterentwicklung und Verwirklichung der

Bidbookprojekte und die Entwicklung und Umsetzung weiterer Projekte, Ideen und Visionen im Sinne des Projektes.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 2 Abs. 1 und § 3 des Gesellschaftsvertrages) entsprechend der Vorschriften der Abgabenordnung.

Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR. Die Landeshauptstadt ist alleinige Gesellschafterin.

Die Organe der Gesellschaft (§ 7 des Gesellschaftsvertrages) sind:

- die Geschäftsführung (§§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages),
- der Aufsichtsrat (§ 10 des Gesellschaftsvertrages),
- die Gesellschafterversammlung (§§ 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages),
- ein Kulturbeirat (§ 11 des Gesellschaftsvertrages),
- weitere beratende Beiräte (§ 12 des Gesellschaftsvertrages).

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt vertreten.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 12 folgenden Mitgliedern besteht:

- der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen der Landeshauptstadt (geborenes Mitglied),
- der Vorsitzende des Finanz- und Grundstücksausschusses der Landeshauptstadt (geborenes Mitglied),
- der Vorsitzende des Kulturausschusses der Landeshauptstadt (geborenes Mitglied),
- ein vom Bund entsandtes Mitglied (Mitglied des Staatsministeriums für Kultur und Medien),
- zwei vom Land Sachsen-Anhalt entsandte Mitglieder (ein Mitglied aus dem Ministerium für Finanzen und ein Mitglied der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur),
- ein Vertreter der Stadtparkasse Magdeburg,
- ein Vertreter der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG,
- dem Oberbürgermeister oder einem von ihm entsandtes Mitglied,
- ~~- drei vom Stadtrat entsandte Mitglieder~~
- **je ein Mitglied der Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Die Gesellschafterversammlung besteht aus fünf Mitgliedern (Oberbürgermeister und vier vom Stadtrat entsandte Mitglieder).

Die Gesellschaft hat einen Kulturbeirat, der aus maximal 20 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Der Kulturbeirat berät die Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann weitere beratende Beiräte gründen, die aus maximal 12 Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Die Beiräte beraten die Gesellschaft.

Weitere Einzelheiten sind dem Gesellschaftsvertrag zu entnehmen.

2. Personalstruktur der Gesellschaft

Die Personalstruktur wird den wachsenden Aufgaben der GmbH angepasst und über die Jahre 2021 bis 2025 auf ca. 70 bis 90 Mitarbeiter*innen ansteigen. Grundlage dafür bildet das in der Anlage 2 beigefügte Organigramm. Dieses gilt als grobe Orientierung für die zukünftige Struktur.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft soll ausgeschrieben werden. Bis zum Dienstantritt der neuen Geschäftsführer*in soll Herr Prof. Dr. Mathias Puhle zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt werden.

Die Anlagen 1 – Gesellschaftsvertrag und Anlage 2 – Organigramm werden entsprechend geändert.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassl
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz